

x. artickel.

Kein Düttendiener sol vber nacht aus dem Thal sein.

xi. artickel.

Keiner sol dem andern seine Silber / gekretz vnd anders zuschreyben lassen.

xij. artickel.

Wenn man mit Schmelzen anlassen sol.

xij. artickel.

Von Schlacken.

xiii. artickel.

Düttendiener / mit Unsers Hauptmans / vnd der Düttenreuter wissen / an / vnd abzulegen.

xv. artickel.

Schichtmeister sollen bey dem an / vnd auslassen des schmelzens sein.

Artickel des Vierten Theils

Der erste Artickel.

Alle Irrung vnd gebrechen / Bergkwerck betreffende / sollen am ersten vor Bergkmeister vnd Geschwornen / gehandelt werden.

ij. artickel.

Da die güeltliche handlung entstände / sol die sache inn das Ampt gelangen.

iiij. artickel.

So die güte im Ampt entstände / was ferner zuthun sey

iiij. artickel.

Wo sich eine / oder beyde part / auff's Recht werffen würden.

v. artickel.

Die Parten sollen mit gnugsamen Dolmachten fürkommen.

vi. artickel.

Vom Process im Ampt zuhalten / auch von fürstandt vnd gewehr zubestellen.

vij. art.